

Jutta Böttcher

ANFRAGE

an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales
des Kreistages

Einreicherin: Frau Jutta Böttcher,

Betr.: Behindertenfahrdienst in Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Seit über 30 Jahren gibt es in Berlin einen Sonderfahrdienst für Menschen mit Beeinträchtigung (früher Telebus). Um den in Anspruch nehmen zu können ist ein T im Behindertenausweis nötig. Den bekommt, wer ein aG (außergewöhnlich gehbehindert) im Ausweis hat und einen entsprechenden Antrag ans Versorgungsamt stellt. Dann können Privatfahrten (nicht medizinisch indizierte) für ganz Berlin bestellt werden. Die Kostenbeteiligung für Menschen mit Beeinträchtigung liegt je nach sozialem Status zwischen knapp 2 und 3 Euro. Außerdem erhält jeder Mensch mit Beeinträchtigung und einem T im Ausweis, ein sogenanntes Taxikontingent, da der Telebus oft ausgebucht ist. Damit kann jederzeit ein Taxi bestellt werden, die Taxifahrt wird erst einmal selbst bezahlt und anschließend beim Versorgungsamt eingereicht. Das Versorgungsamt erstattet pro Monat bis zu 140,00 Euro, wobei für Menschen mit Beeinträchtigung einen Eigenanteil von 20 Euro selbst zu zahlen hat.

Meine Frage an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales

1. Gibt es in unserem Landkreis so etwas?
2. Wie werden Menschen mit Beeinträchtigung in ihrer Mobilität derzeit unterstützt und wie sieht die Planung für 2020 und 2021 aus?

Großbeeren, 07. Dezember 2020

gez. Jutta Böttcher
SPD-Kreistagsabgeordnete Teltow-Fläming